

Beschluss-Nr. 218

Einfache Anfrage betreffend "Politisches Engagement des Stadtschreibers – zum Vorteil der Stadt?" von Gemeinderat Stefan Leuthold

Beantwortung

Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 19. August 2015 reichte Gemeinderat Stefan Leuthold eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkungen

Die zitierten "Überlegungen zum Berufsbild" der Schweizerischen Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber treffen mehrheitlich auch für die Stadt Frauenfeld zu. Die Ausführungen beziehen sich aber einzig und allein auf die Kommunalpolitik.

Ralph Limoncelli ist ausserhalb seiner Arbeitszeit auf kommunaler Ebene bewusst gänzlich inaktiv. So ist er als Kantonsrat weder Vorstandsmitglied der CVP Frauenfeld, noch nimmt er an den Sitzungen der CVP/EVP-Gemeinderatsfraktion teil.

Für eine Gesellschaft ist es wichtig, dass sich möglichst viele Personen mannigfach engagieren sei dies im Sport, in der Kultur, im sozialen Bereich oder eben in der Politik. Dies gilt gerade auch für Angestellte der Öffentlichen Verwaltung. Der Stadtrat wertet es deshalb positiv, dass sich Ralph Limoncelli auch ausserhalb seiner verantwortungsvollen Stelle des Stadtschreibers über die Gemeindegrenze hinaus engagiert.

Die Wahl in den Grossen Rat zeugt von einem entsprechenden Rückhalt in der Bevölkerung, was der Stadtrat im Falle eines städtischen Angestellten als positiv wertet. Das passive Wahlrecht ist ein Bürgerrecht, das der Stadtrat nicht verbieten kann und will.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Ist es im Thurgau üblich, dass ein Stadt- oder Gemeindeschreiber gleichzeitig auch Mitglied des Grossen Rates ist?

Das Kantonsparlament wird durch die Wählerinnen und Wähler bestellt. Nach welchen Kriterien diese ihre Wahl treffen, erschliesst sich dem Stadtrat nicht im Einzelnen, weshalb er auch nicht beurteilen will, was als üblich zu gelten hat.

Ergeben sich für die Stadt Frauenfeld dadurch konkrete Vorteile? Wenn ja, welche?

Gemäss Artikel 89 Absatz 2 der Personalverordnung der Stadt Frauenfeld (PV) darf keine Nebenbeschäftigung ausgeübt werden, die sich mit der amtlichen Stellung nicht verträgt oder die sich nachteilig auf die Erfüllung der Hauptaufgaben auswirken kann.

Anstelle von Nachteilen gibt es durchaus Vorteile. Es ist beispielsweise ein Vorteil, wenn Kenntnisse betreffend aktuellen und kommenden Geschäften des Grossen Rates im Stadtrat eingebracht werden können.

Wie beurteilt der Stadtrat die Vereinbarkeit von Beruf und politischer Tätigkeit des Stadtschreibers im Sinne einer unvoreingenommenen, neutralen Wertung städtischer Dossiers?

Die öffentliche Hand ist in der Schweiz auf drei Ebenen organisiert, Bund, Kantone und Gemeinden. Diese haben subsidiär je ihr eigenes Aufgabengebiet. Unvereinbar sind Vermischungen von Legislative, Exekutive und Judikative zum einen, Aufsicht und Durchführung innerhalb der Ebenen zum anderen. Somit ist die Mitgliedschaft in einer kantonalen Legislative problemlos mit der Arbeitstätigkeit in einer kommunalen Verwaltung vereinbar, weil keine Vermischung vorliegt.

3

Hat der Stadtschreiber sein Arbeitspensum nach der Wahl in den Grossen Rat reduziert? Wie

ist die Entschädigung für das Grossratsmandat (Sitzungsgelder) geregelt?

Der Stadtrat hat für die Ausübung dieses öffentlichen Amtes zusätzlichen Urlaub ohne Besol-

dungsabzug gewährt (Art. 85 PV). Die Vorbereitungen der Kantonsratssitzungen haben in

der Freizeit zu erfolgen. Zudem werden Überstunden, die 60 Stunden übersteigen, ersatzlos

gestrichen.

Die Entschädigung für die Sitzungen des Grossen Rates fliessen in die Stadtkasse.

Wie werden die Absenzen des Stadtschreibers geregelt? Welcher Mehraufwand entsteht der

Stadt für die Stellvertretung bei seinen Absenzen?

Ralph Limoncelli hat seine Aufgaben als Stadtschreiber, auch nach der Annahme des Gross-

ratsmandates, weiterhin im unveränderten Mass zu erfüllen. Eine explizite Stellvertretung für

diese Absenzen ist nicht nötig.

Für die Stadt Frauenfeld entsteht keinerlei Mehraufwand.

Frauenfeld, 15. September 2015

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Beilage:

Einfache Anfrage

Stefan Leuthold Fraktion CH-GP-GLP Obholzstrasse 16 8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

Politisches Engagement des Stadtschreibers – zum Vorteil der Stadt?

"Die Stabsstelle einer politischen Behörde ist eine hochpolitische Funktion. Jeder Stadtschreiber tut gut daran, sich der politischen Einflussnahme möglichst zu enthalten. Er sollte keine Eigenprofilierung anstreben. Gehört er einer Partei an, hält er sich zurück und tritt nicht markant für sie in Erscheinung, schon gar nicht in Fragen der Gemeindepolitik. In kontroversen politischen Fragen äussert er sich moderat, solange die Regierung nicht entschieden hat. Danach hält er sich absolut loyal an diesen Entscheid und respektiert die demokratischen Grundsätze."

(Zitat aus der Website der Schweizerischen Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber, "Überlegungen zum Berufsbild")

Gemäss Artikel 45 der städtischen Verordnung über die Organisation der Verwaltung ist der Stadtschreiber der nächste Mitarbeiter des Stadtrates. Er leitet die Stadtkanzlei, nimmt an den Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme und Antragsrecht teil, führt das Protokoll und sorgt für die Mitteilung der gefassten Beschlüsse.

Der amtierende Stadtschreiber Ralph Limoncelli hat im Jahr 2014 als Mitglied der CVP im Grossen Rat des Kantons Thurgau Einsitz genommen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- Ist es im Kanton Thurgau üblich, dass ein Stadt- oder Gemeindeschreiber gleichzeitig auch Mitglied des Grossen Rates ist?
- Ergeben sich für die Stadt Frauenfeld dadurch konkrete Vorteile? Wenn ja, welche?
- Wie beurteilt der Stadtrat die Vereinbarkeit von Beruf und politischer Tätigkeit des Stadtschreibers im Sinne einer unvoreingenommenen, neutralen Wertung städtischer Dossiers?
- Hat der Stadtschreiber sein Arbeitspensum nach der Wahl in den Grossen Rat reduziert?
- Wie ist die Entschädigung für das Grossratsmandat (Sitzungsgelder) geregelt?
- Wie werden die Absenzen des Stadtschreibers geregelt?
- Welcher Mehraufwand entsteht der Stadt für die Stellvertretung bei seinen Absenzen?

Ich bedanke mich beim Stadtrat im voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

rauenfeld, 19)08.2015

Stefan Leuthold Gemeinderat glp